

Übersicht über den Stand der offenen Fraktionsanträge

lfd.-Nr.:	Eingegangen am:	Fraktion:	Antragsgegenstand:	vorgelegt + entschieden am:	TOP:	Beschluss / Bemerkungen:	Zuständig:	TOP:	Beschlüsse GVER / Gemeindevorstand / Ausschüsse / Bemerkungen:	Erledigt / Zeitpunkt:
44	22.10.2012	SPD	Antrag auf Überlassung von Dokumenten auf elektronischem Wege	06.11.2012 verschoben auf 11.12.2012	Teil C - TOP 9.2	<p>Hiermit beantragt die SPD-Fraktion die Einrichtung von Verfahren für die Überlassung von Dokumenten, wie sie derzeit nur postalisch versandt werden auch auf elektronischem Wege in e-ner jeweils geeigneten Form.</p> <p>Als geeignete Form werden von unserer Seite aus erachtet:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. allgemeine Schriftstücke wie Einladungen (zu Sitzungen), Niederschriften, Ausarbeitungen, Anträge, Anfragen, Satzungen, Ordnungen, Bekanntmachungen, Verlautbarungen etc. als WORD-Dokumente (*.doc, *.docx) oder soweit nicht anders verfügbar als PDF-Dokumente, 2. Dokumente, welche Sortierungen erlauben, resp. erfordern und ermöglichen wie Auflistungen, Berechnungen, Gegenüberstellungen und Vergleiche etc. als EXCEL-Dokumente (*.xls, *.xlsx), 3. Grafiken, Karten, Zeichnungen etc. in einer jeweils geeigneten Form z.B. als (skalierbare) PDF-Dateien, Bitmaps oder JPEG und vergleichbare Formate, die auf üblichen Rechnern ohne Spezialprogramme geöffnet werden können (nicht abschließend). <p>Das elektronische Überlassungsverfahren soll eingerichtet werden als Alternative zu der bislang praktizierten Weise, da davon ausgegangen werden kann, dass nicht jeder Gemeindevertreter zum einen über ausreichende elektronische Ressourcen verfügt oder technisch in der Lage oder willens ist, das elektronische Verfahren zu nutzen.</p> <p>Für die Sicherstellung der Vertraulichkeit bei der Überlassung von Informationen auf privaten Rechnern kann die untenstehende Versicherung gelten:</p> <p>Ich versichere hiermit an Eides statt, dass ich</p> <ul style="list-style-type: none"> - über einen Rechner/ein Heimnetzwerk verfüge, - welcher/s durch jeweils neueste Technologie wirksam vor dem Zugriff Dritter geschützt ist - welcher/s keinen Zugang durch Dritte <ul style="list-style-type: none"> - auch nicht im Haushalt lebender anderer Personen erlaubt - zu welchem durch Vergabe von Passwörtern nur ich allein Zugang habe. - ich keinem Dritten Zugang zu vertraulichen Dokumenten gewähren werde weder durch einen (auch ausschnittweisen) Weiterversand noch durch Gewährung eines unberechtigten Einblickes, der über meine Aufgaben als Fraktionsvorsitzender in der Gemeindevertretung hinausgeht. - ich umgehend anzeigen werde, wenn Umstände eintreten, die eine Aufrechterhaltung obiger Versicherung nicht mehr gewährleisten - wenn ich Kenntnis davon erhalten habe, dass Umstände eingetreten sind, die zu einer möglichen Weiterverbreitung von übersandtem Material aus anderen Gründen führen könnten. 	GVOR / 10-1	Teil C-TOP 5 vom 23.07.2013	Das Ratsinformationssystem ist seit 2014 in Betrieb. Nach einer langen Eingewöhnungsphase ist in Kürze die Übergabe der iPads an die Beigeordneten vorgesehen.	<input type="checkbox"/> erledigt! Offen !
45	22.10.2012	SPD	Antrag auf Ausarbeitung und Verabschiedung einer Ehrensatzung	06.11.2012 verschoben auf 11.12.2012	Teil C - TOP 9.3	<p>Mit Bezug auf die §§ 5 und 7 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) beantragt die Fraktion die Ausarbeitung und Verabschiedung einer Ehrensatzung. Die Erarbeitung der Ehrensatzung soll durch die Gemeindevertretung dem Ältestenrat übertragen werden. In der Ehrensatzung sollen möglichst alle Ehrungen Aufnahme finden, die ehrenamtliches Engagement in Gemeinschaften, Vereinen und Verbänden, auf künstlerischem, kulturellem, sportlichem, pädagogischem Gebiet, in Parteien und politischen Gremien und in gesellschaftlichen Gruppierungen (keine abschließende Aufzählung) würdigen. Besonderer - auch einmaliger - Einsatz im humanitären Bereich, bei außergewöhnlichen Hilfeleistungen und Hilfseinsätzen ebenso wie im Bereich Zivilcourage soll ebenfalls Aufnahme finden in der Satzung. Außerdem soll die Satzung Regelungen enthalten, die einzuhalten sind bei der Beantragung resp. dem Vorschlag von Ehrungen auf übergemeindlichen Ebenen (z.B. Saalburgpreis, Landesehrenbrief, Bundesverdienstkreuz usw.).</p> <p>Da bereits viele gemeindliche Ehrensatzungen existieren, dürfte es kaum Schwierigkeiten bereiten, daraus eine auf Grävenwiesbach zugeschnittene zu gestalten.</p> <p>Wir, die SPD-Fraktion, erwarten eine zügige Bearbeitung des Antrages, so dass mit Beginn des Jahres 2013 jene Ehrungen erfolgen können, die nach der Satzung bereits oder bis dahin anstehen.</p> <p>Der vorliegende Antrag wird bis zur Beratung im ÄR zurückgestellt!</p>	Ältestenrat / GVOR	Teil C-TOP 5 vom 23.07.2013	Zur Ziff. 45 steht weiterhin eine Empfehlung aus dem Ältestenrat aus, der Gemeindevorstand hat derzeit keinen Handlungsauftrag.	<input type="checkbox"/> erledigt! Offen !

Übersicht über den Stand der offenen Fraktionsanträge

lfd.-Nr.:	Eingegangen am:	Fraktion:	Antragsgegenstand:	vorgelegt + entschieden am:	TOP:	Beschluss / Bemerkungen:	Zuständig:	TOP:	Beschlüsse GVER / Gemeindevorstand / Ausschüsse / Bemerkungen:	Erledigt / Zeitpunkt:
58	25.07.2013	CDU	Homepage der Gemeinde	03.09.2013	Teil C - TOP 10.1	Die Gemeindevertretung beauftragt den Gemeindevorstand, einen Vorschlag zur Neukonzeption der gemeindlichen Homepage vorzulegen. Hierbei sollten u.a. folgende Punkte berücksichtigt werden: Übersichtliche Gliederung der Veraltungsabteilungen mit ausführlicher Aufgabenbeschreibung sowie den für die einzelnen Leistungen zuständigen Ansprechpartnern Barrierefreiheit Fokussierung des Online-Angebotes für Bürger mit der Zielsetzung des „Virtuellen Rathau-ses“ Implementierung des Ratsinformationssystems Optisch ansprechende Gestaltung Anschließend sprechen die GV Haas, Bgm Seel, Böger, Tausch und Tillig. Der Beschluss erfolgt mit 18 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung.	GVOR 10-1	Teil C - TOP 3 vom 21.10.2014	Es erfolgte die Auftragsvergabe an cm city media. Folgende Parameter sind zunächst vorgesehen: - Responsive Web, - Barrierefreiheit, - Einbindung des Ratsinfosystems, - Geoportal (inkl. der Module Ortsplan, Satellitenbilder, Baulandvermarktung), - Müllwecker inkl. Datenbank, - Jahreszeitenwechsel, - Wettermodul. Die Homepage kann dann mit weiteren Modulen jederzeit erweitert werden. Zurzeit wird am Aufbau mit der Firma gearbeitet, eine Inbetriebnahme wird im Herbst angestrebt.	<input type="checkbox"/> erledigt! Offen !
59	19.08.2013	UB	Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie	03.09.2013	Teil C - TOP10.2	Da bisher ein Gewässerberater über die Obere Wasserbehörde nicht eingeschaltet wurde, wird der Gemeindevorstand beauftragt, über das Wasserwirtschaftsamt den für Grävenwiesbach erstellten Gewässerentwicklungsplan anzufordern. Dabei ist zu klären, ob die fachliche Bewertung wie bisher bezuschusst wird. Seither wurden die Kosten für den von der Oberen Wasserbehörde einzuschaltenden Gewässerberater zu 100% getragen. Die im Rahmen der von der Gemeinde durchzuführenden Arbeiten zur Umsetzung der europäischen Wasserrahmenrichtlinie (WRRL), für die 110.000 Euro für das Wehr des Wiesbach oberhalb der Mündung in die Weil am „Höllenswald“ sowie für die beiden Verrohrungen im Wald mit Absturz am Wiesbach an der „Dürwiese“ und am „Fuchssteiner Weg“ im Haushalt der Gemeinde vorgesehen sind und die laut Untere Wasserbehörde zu 70% gefördert werden, sind durch einen von der Wasserbehörde einzuschaltenden Fachingenieur auf ihre Notwendigkeit und Sinnhaftig-keit vor Auftragsvergabe zu überprüfen. Auch soll der Fachingenieur die als erforderlich angesehenen Änderungen/Eingriffe fachlich bewerten, die Kosten ermitteln und eventuelle Alternativvorschläge unterbreiten. Es sprechen der Vorsitzende, Herr von der Heyden sowie Herr Bgm Seel. Es wird vorgeschlagen, den Beschlussvorschlag umzuformulieren und in der nächsten Sitzung darüber zu beraten. Herr GV Solz beantragt, diesen TOP an den ULFA zu verweisen. Der Beschluss erfolgt einstimmig.	ULFA 60/11 GVOR	Top 3 am 12.12.2013 TOP 4 am 30.10.2014 Teil B-TOP 3 10.02.2015	Herr Tausch gibt noch einmal eine kurze Erläuterung zum Antrag der UB – Fraktion. Die in der Sitzung der Gemeindevertretung am 03.09.2013 beschlossenen Anfragen zu Gewässerberatern und den Mitteln zu den durchzuführenden Maßnahmen wurden Anfang Oktober 2013 an den RP Darmstadt wei-tergeleitet. Grundsätzlich wurde geantwortet, dass noch in diesem Jahr Honoraranfragen bei geeigneten Ing. – Büros erfolgen sollen und im Febr. / März 2014 ein Büro beauftragt werden soll. Danach soll ein erster Koordinierungstermin zusammen mit den Kommunen Schmitteln, Weilrod, Usingen und Grävenwiesbach erfolgen. Der Ausschuss ist der Meinung, dass darauf hingewirkt werden soll, dass nur die 3 bekannten Maßnahmen Wehr bei Audenschmiede und die beiden Durchlässe Dörrwiese und Fuchssteiner Weg begutachtet werden sollen. Wobei die beiden Durchlässe normal uninteressant sind, da in der Sommerzeit kaum Wasser vorhanden ist. Der ULFA beschließt dann einstimmig, dass der Ausschuss bei dem Termin mit dem Gutachter anwesend sein sollte. Der Vorsitzende Tausch verweist hier auf die Vorlage und das beigefügte Gewässerentwicklungskonzept des Büros BGS. Zum Projekt zur Umgestaltung des Wehres im Wiesbach nahe Audenschmiede muss zuerst Kontakt mit der Gemeinde Weilmünster als Miteigentümer und dem RP Gießen aufgenommen werden, um hier Kostenübernahmen usw. zu klären. Bis zu einer eventuellen Umsetzung der Maßnahme wird also noch einige Zeit vergehen. Der Umwelt, - Land – und Forstwirtschaftsausschuss nimmt den Sachstand zur Wasserrahmenrichtlinie zur Kenntnis. GVOR-Beschluss: Der Entwurf des Entwicklungskonzeptes wird vom GVOR zur Kenntnis genommen. Bevor weitere Schritte eingeleitet werden, sind die wasserrechtlichen und eigentumsrechtlichen Verhältnisse inkl. der Beteiligung der RP's Gießen und Darmstadt zu klären. Im Übrigen sehen wir uns aufgrund der finanziellen Gegebenheiten nicht in der Lage die Umsetzung der WRRL zu finanzieren. Der ULFA erhält die für Grävenwiesbach betreffenden Teile zur Kenntnis. Der GVOR sieht den Antrag für sich als erledigt an!	<input type="checkbox"/> erledigt! Offen !
71	08.11.2013	CDU	Bestattungswesen - Friedwald	10.12.2013 25.03.2014	Teil C - TOP 11.5	GV Stahl erläutert den vorliegenden Antrag und nimmt noch eine redaktionelle Änderung in der ersten Zeile vor. Die Worte „ob auf dem Gebiet“ werden gestrichen und durch im Gemeindevorstand ersetzt. Danach sprechen die GV Haas und Tillig. Die Gemeindevertretung beauftragt den Gemeindevorstand zu prüfen, ob im Gemeindevorstand der Gemeinde Grävenwiesbach die Einrichtung eines „Friedwaldes“ möglich ist. Dem Haupt- und Finanzaus-schuss (HFA) sowie dem Umwelt-, Land- und Forstwirtschaftsausschuss (ULFA) ist zeitnah über das Ergebnis zu berichten. Insbesondere sollen folgende Punkte geklärt werden: • rechtliche Rahmenbedingung • geologische Anforderungen • geeignete Standorte • mögliche Betriebsformen • Investitionskosten • Folgekosten	GVOR HFA ULFA	Teil B-TOP 5.1 vom 28.10.2014 (MI-13/2014) TOP 3 vom 02.12.2014 TOP 6 vom 06.12.2014	HFA: Nur Kenntnisnahme. Keine Beratung. ULFA: Es gibt eine Mitteilung vom Gemeindevorstand der zu den Möglichkeiten der Waldbestattungen beraten hat. Diese Mitteilung wird den Ausschussmitgliedern noch zugestellt. Es wird kurz über dieses Thema diskutiert. Herr Solz sagt, dass die vorhandenen Friedhöfe immer we-niger genutzt werden, aber die Unterhaltung weiterhin erfolgen muss, diese Kosten sind auch zu be-rücksichtigen. Ansonsten keine weitere Beratung. Gelder wurden im HPL 2015 auch nicht eingestellt. Der GVOR sieht den Antrag für sich als erledigt an!	<input type="checkbox"/> erledigt! Offen !

Übersicht über den Stand der offenen Fraktionsanträge

lfd.-Nr.:	Eingegangen am:	Fraktion:	Antragsgegenstand:	vorgelegt + entschieden am:	TOP:	Beschluss / Bemerkungen:	Zuständig:	TOP:	Beschlüsse GVER / Gemeindevorstand / Ausschüsse / Bemerkungen:	Erledigt / Zeitpunkt:
76	27.01.2014	SPD	Ohly-Gelände und Bauhofplanung	11.02.2014 25.03.2014	Teil C - TOP 3.10	<p>Der Ursprungsantrag der SPD-Fraktion lautet: Die Gemeindevertretung beschließt, den Haushaltsposten 111-10 auf das Jahr 2015 zu verschieben und beauftragt den BSPA mit der Beratung und –beschlussfassung zu dem Gesamtkomplex „Ohly-Gelände“ unter Einschluss angrenzender Liegenschaften und bereits vorgetragener Nutzungsmöglichkeiten und –wünsche aus und in der Gemeinde. Bei diesen Beratungen sind im Laufe des Jahres 2014 für die einzelnen Belange erforderliche Erhebun-gen zu machen und Fachpersonal sowie Erfahrungen aus ähnlichen Projekten einzubeziehen. Vors. v. d. Heyden trägt die vorliegenden Änderungsanträge der SPD, CDU u. Bündnis90/Die Grünen wie folgt vor: SPD-Änderungsantrag: Die Gemeindevertretung möge beschließen: • den BSPA mit der Beratung und Beschlussfassung zu dem Gesamtkomplex „Ohly-Gelände“ unter Einschluss angrenzender Liegenschaften (ehem. Bauhofgebäude, Lutzhaus, Ohly-Verwalt-ungsgebäude, Bauhofgelände) und bereits vorgetragener Nutzungsmöglichkeiten (z. B. Mehrge-nerationenprojekt, Mensa, Versammlungsräume, Tiefgarage für Bauhoffahrzeuge und –geräte) und –wünsche aus und in der Gemeinde zu beauftragen; • den Gemeindevorstand zu beauftragen, den BSPA laufend über den Stand der Verhandlungen mit Investoren über einen Verkauf des Ohly-Geländes und über die Konzeptionierung des Bau-konzepts (Raumprogramm, Funktionsschema usw.) einschließlich der weiteren Verwendung, des Bauhofgeländes auch in diesem Zusammenhang unter Angabe der Verwendungsabsichten der in den Haushaltsplan aufgenommenen 700.000 Euro fortwährend zu informieren und einzubinden. Bei den Beratungen sind im Laufe des Jahres 2014 für die einzelnen Belange erforderliche Erhebungen zu machen und Fachpersonal sowie Erfahrungen aus ähnlichen Projekten andernorts einzubeziehen. CDU-Änderungsantrag: Der Gemeindevorstand wird beauftragt den BSPA laufend über den Stand der Verhandlungen zur Ver-äußerung des Geländes (unter Einbeziehung angrenzender Liegenschaften) sowie der Konzeptionierung zu informieren und laufend einzubinden. Die endgültige Entscheidung obliegt der Gemeindevertretung. Bündnis90/DieGrünen-Änderungsantrag: Der Gemeindevorstand wird beauftragt, mögliche Nutzungskonzepte für das Ohly-Gelände zu erstellen und dem BSPA und HFA zur Beratung vorzulegen. Die Bevölkerung soll aufgefordert werden, sich aktiv am Ideenwettbewerb zu beteiligen. Danach sprechen die GV Tillig, Stahl, Loew, Haas, Böger, Lezius, Grünwald und Bgm. Seel. Die SPD-Fraktion zieht den ursprünglichen Antrag samt Änderungsantrag zurück. Zunächst wird sodann über den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis90/DieGrünen abgestimmt: Der Antrag wird mit 7 Ja-Stimmen, 11 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung abgelehnt. Beschluss: Der Gemeindevorstand wird beauftragt den BSPA laufend über den Stand der Verhandlungen zur Veräußerung des Geländes (unter Einbeziehung angrenzender Liegenschaften) sowie der Konzeptionierung zu informieren und laufend einzubinden.Die endgültige Entscheidung obliegt der Gemeindevertretung.</p>	GVOR BSPA 60/1		Die Thematik wird stets im GVOR beraten und berichtet. Eine Entscheidung gibt es derzeit noch nicht.	<p>■ erledigt !</p> <p>Offen !</p>
78	05.05.2014	SPD	Prüfung eines neuen Baugebietes	20.05.2014	Teil C - TOP 5.1	<p>Die Gemeindevertretung beschließt: Der BSPA wird beauftragt zu prüfen, inwieweit die Gemeinde Grävenwiesbach - zum einen ihr Leitbild als kinder- und familienfreundliche Gemeinde erhalten - zum zweiten sich ein Image als umweltbewusste, ressourcenschonungs-orientierte Gemeinde schaffen kann. Durch die Ausweisung eines unter Beachtung ökologisch wie ökonomisch und umwelttechnisch modernster Gesichtspunkte und auch in Bezug auf den ÖPNV günstig gelegenes Neubaugebiet. Hierbei ist unter Berücksichtigung der finanzwirtschaftlichen Auswirkungen für die Gemeinde gerade im Blick auf die klamme Haushaltskasse sowohl eine Eigenvermarktung zu prüfen, ebenso wie die Vergabe des Projektes an einen Gesamtinvestor und –vermarkter. Mögliche Bauherren-Eigeninitiativen sind unter Zugrundelegung der festzulegenden Bau- und Be-triebskriterien in die Prüfungen einzubeziehen. Das theoretische Potential künftiger Eigentümer in Bezug auf die festzulegenden ökologisch und Res-sourcenverbrauch minimierend ausgerichteten Kriterien ist in geeigneter Weise unter Zuhilfenahme entsprechend sachkundiger Fachleute und Institutionen zu ermitteln. GV Grünwald regt an, den Antrag erst in den GVOR und nach der Beratung an den BSPA zu verweisen. GV Loew beantragt, den Antrag in den BSPA zu verweisen, damit ein Abstimmungsvorschlag erarbeitet werden kann.Die Gemeindevertretung beschließt, den vorliegenden Antrag, inkl. dem Änderungsantrag an den BSPA zur weiteren Beratung und Erarbeitung einer Beschlussempfehlung zu verweisen.</p>	BSPA 60-1		<p>■ erledigt !</p> <p>Offen !</p>	
83	16.09.2014	CDU	Gewerbefläche "Am Hardtköppel"	04.11.2014	Teil C - TOP 6.1	<p>Der GVOR wird beauftragt, in die Prüfung einzusteigen, wie und wo ein Gewerbegebiet erschlossen werden kann. Der BSPA ist über das Prüfungsergebnis einschließlich des zu erwartenden Kostenrahmens zu informieren. Der BSPA erarbeitet eine Beschlussempfehlung für die GVER nach Prüfung und Beratung der erforderlichen Unterlagen.</p>	BSPA 60-1		<p>■ erledigt !</p> <p>Offen !</p>	